

# Amts = Blatt.

No. 7.

Marienwerder, den 16ten Februar

1848.

I. Es ist abermals einigen Privatpersonen gelungen, hier und in der Gegend von Frankfurt a. d. O. die Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher Preussischer Kassenanweisungen zu entdecken, und der betreffenden Behörde zur verdienten Strafe zu überliefern. Wir haben denselben dafür die in unsern früheren Bekanntmachungen zugesicherte Belohnung bewilligt, und werden auch in Zukunft Jedem, der zuerst einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preussischer Kassenanweisungen der Behörde dergestalt anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von

„Dreihundert bis Fünfhundert Thaler“

gewähren, und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassenanweisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, angemessen erhöhen.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizeibehörde wenden, und auf Verlangen der Verschweigung seines Namens sich versichert halten, in sofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungsverfahren zu willfahren ist.

Berlin, den 3ten Februar 1848.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

von Rother.      von Berger.      Nathan.      Köhler.      Knoblauch.

II. Des Königs Majestät haben zur Aufbringung der Kosten der Wiederherstellung der ganz baufälligen evangelischen St. Johanniskirche in Erfurt eine allgemeine evangelische Haus- und Kirchen-Kollekte zu bewilligen geruhet.

Die Herren Geistlichen evangelischer Konfession in unserm Verwaltungsbezirk werden demnach aufgefordert, die Kollekte in den Kirchen ihrer Parochie an einem dazu geeigneten Sonntage zu veranlassen, und die eingegangenen Beiträge oder Wakat-Anzeigen bis zum 1sten Mai c. an die vorgesezten Herren Superintendenten einzusenden, welche letztere die Gesamtbeträge bis zum 15ten Mai c. den betreffenden Kreisassen überweisen und uns zugleich davon Anzeige machen werden.

Eben so haben die Herren Landräthe, Domainen-Kontämter, das Domainen-Amt Strasburg und die Magistrate in ihrem Geschäfts-Bezirk die Haus-Kollekte bei den evangelischen Bewohnern abhalten zu lassen, und die eingegangenen Gel-Ausgegeben in Marienwerder den 17. Februar 1848.

der oder Vakaz-Anzeigen bis zum 15ten Mai c. den betreffenden Kreiskassen zuzustellen, letztere werden dagegen angewiesen, den Geldbetrag der Kollekte und die etwaigen Vakaz-Anzeigen bis zum 1sten Juni c. an unser Hauptkasse einzusenden.

Marienwerder, den 3ten Februar 1848.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. In der Gerhard'schen Buchhandlung zu Danzig ist unter dem Titel: „Vollständiges und praktisches Handbuch zum Betriebe aller Zweige der Landwirthschaft u. s. w.“, von Reinhold Nobis, der erste Band eines Werkes erschienen, welches wegen seines vorzugsweise praktischen Standpunkts und seiner klaren leicht faßlichen Darstellung, namentlich für Wirthschaftslehrlinge und junge Wirthschafter als sehr brauchbar empfohlen werden kann.

Marienwerder, den 29sten Januar 1848.

Königlich Preussische Regierung.

IV. Der Stadtkämmerer Pchellas zu Flatow hat die ihm übertragene Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt, und es ist in seiner Stelle der Kreisschreiber Klatt zu Flatow als Agent derselben bestätigt worden.

Marienwerder, den 1sten Februar 1848.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Der Stellmachergefelle Friedrich Knuth aus Mahren hat das ihm vom Königl. Landrathsamt zu Marienwerder unterm 3ten November 1847 ertheilte auf 5 Jahr gültige Wanderbuch fürs Inland in Thorn verloren, und dieses Wanderbuch wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 2ten Februar 1848.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Die von den barmherzigen Schwestern zu Culm mit besonderer Aufopferung und Pflichttreue geleitete Kranken-Anstalt hat im Laufe des vorigen Jahres: 261 Individuen unentgeltliche ärztliche Behandlung und Verpflegung gewährt, von denen 191 als geheilt oder gebessert aus der Anstalt entlassen worden, 29 mit Tode abgegangen und 41 am Jahreschlusse in Pflege der Anstalt verblieben sind.

In belobender Anerkennung dieser so wohlthätigen als erfolgreichen Leistungen bringen wir dieselben hierdurch gern zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 5ten Februar 1848.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Das Wanderbuch des Sattlergefellen Herrmann Alexander Adam, welches, da es angeblich verloren war, in unserm diesjährigen Amtsblatt Nro. 2. pag. 8.

als ungültig erklärt worden, hat sich wieder aufgefunden, und die Ungültigkeits-Erklärung wird daher wieder aufgehoben. Marienwerder, den 7ten Febr. 1848.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. In Gr. Garb, Marienwerderschen Kreises, ist die (roß-) verdächtige Druse unter den Pferden ausgebrochen. Marienwerder, den 28sten Jan. 1848.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Vom 1sten Februar d. J. ab wird das Chausseegeld auf der Conig-Bütower Chaussee für die fertige Strecke von der Pommerschen Grenze bis zum Dorfe Pipienice bei der im letztern Orte eingerichteten Hebestelle für eine Meile erhoben werden. Danzig, den 29sten Januar 1848.  
Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

X. Zur Benutzung der Herren Pferdezüchter werden an den nachbenannten Orten königliche Landbeschäler aufgestellt, und so von hier abgesandt werden, daß sie die von hier entfernteste Station am 3ten März c. erreichen.

Die Beschälzeit dauert bis Ende Juni. Stuten, welche sehr alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet sind, an Druse oder sonstigen Krankheiten leiden, oder aus Höfen kommen, wo ansteckende Krankheiten vorkommen, dürfen weder probirt noch gedeckt werden.

Das Sprunggeld muß bei dem ersten Sprunge an den Stationshalter gezahlt werden. Marienwerder, den 28sten Januar 1848.

Der königliche Landstallmeister.  
Meissner.

Im Regierungs-Bezirk Marienwerder:

1.	in Marienwerder . . .	3	Beschäler,
2.	in Stangendorf . . .	2	do.
3.	in Neu-Liebenau . . .	2	do.
4.	in Schweingrube . . .	2	do.
5.	in Finkenstein . . .	2	do.
6.	in Kulligi . . . . .	2	do.
7.	in Karbowo . . . . .	2	do.
8.	in Grembozin . . . . .	2	do.
9.	in Koczpor . . . . .	2	do.
10.	in Pensau . . . . .	2	do.
11.	in Przydworc . . . . .	2	do.
12.	in Kokołko . . . . .	3	do.
13.	in Nieder-Ausmaas . . . . .	2	do.

14.	in Gatsch . . . . .	3	Beschäler,
15.	in Montau . . . . .	3	do.
16.	in Christkowo . . . . .	2	do.
17.	in Kensa . . . . .	2	do.
18.	in Richenau . . . . .	2	do.
19.	in Pottlitz . . . . .	3	do.
20.	in Krummsieß . . . . .	2	do.

Personal-Chronik.

XI. Dem Pfarrer Schäfer zu Pehsten ist die Schul-Inspektion des Dekanats Mewe provisorisch übertragen worden.

Das durch die Versetzung des Sanitäts-Raths Dr. Filehne vacant gewordene Physikats des St. Croner Kreises ist dem Dr. med. et chirurg. Carl Jacob Mecklenburg verliehen worden.

Der Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Neuenburg, Kreis-Justizrath Wendland ist in gleicher Dienstbeziehung an das Landgericht zu Neustadt versetzt worden.

Der Land- und Stadtgerichtsrath Parz zu Stallupönen ist zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Strassburg und Kreis-Justizrath des Strassburger Kreises Allerhöchst ernannt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor v. Koch ist von dem Oberlandesgerichte zu Raumburg an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt worden.

Dem Kammergerichts-Assessor Carl Theodor Benda ist bei dem Land- und Stadtgerichte zu Tuchel eine etatsmäßige Assessor- und Aktuarien-Stelle verliehen worden.

Die Auskultatoren Hartmann, v. Basse, Berendt und Niederstetter sind bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder zu Referendarien ernannt worden.

Der Auskultator Barg ist von dem Königl. Kammergerichte zu Berlin an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt und dem Land- und Stadtgerichte zu Graudenz zur Beschäftigung überwiesen worden.

Im Graudenzer Landrathskreise ist der Gutspächter Theodor Orlovius zu Marusch als Schiedsman für das Kirchspiel Dkonin gewählt und bestätigt worden.

Der invalide Sergeant, zeitherige Hilfsbote Franz Lemke ist zum Boten, Exekutor und Gefangenwärter bei der Land- und Stadtgerichts-Commission zu St. Cyslau ernannt worden.

Der Bürger Zerbel zu Culmssee ist daselbst auf 6 Jahre zum Stadtkämmerer erwählt und als solcher bestätigt worden.